



Technisches Reglement Yamaha YXZ 1000R CUP

Deutschland

2019

Technisches Reglement

Zugelassen sind Fahrzeuge der Marke Yamaha vom Typ YXZ1000R und Sportshift der Modelljahre 2016 bis 2019

Es muss sich um ein Serienfahrzeug mit dem vom Organisationskomitee genehmigten Competition Kit handeln.

Modifikationen oder Verbesserungen an Teilen oder Komponenten, die nicht dem Serienzustand oder dem Cup Kit entsprechen, sind nicht gestattet.

Es gibt eine Ausnahmegenehmigung für bereits aufgebaute Fahrzeuge. Diese wird von der Cup Organisation nach Überprüfung des Fahrzeugs ausgegeben.

Ein bereits verbauter Sicherheitskäfig muss in seiner Grundstruktur den FIA / DMSB Eigenbauvorgaben (DMSB Handbuch Atr. 253.8) entsprechen. Gefordert ist mindestens eine Dachstrebe und eine Kreuzverstrebung im Hauptbügel. 1*(Zeichnungen)

Zudem muss das Fahrzeug über 6-Punkt Gurte und Gurtverschraubungen nach FIA (FIA Prüfzeichen) sowie ein Fensternetz verfügen.

Artikel 1: Cup Fahrzeug Ausrüstung

Das offizielle Yamaha YXZ1000R Competition Kit.

Details und Preise zu diesem Cup Kit im Beiblatt

- 1 x FIA / DMSB Sicherheitszelle inkl. FIA Türen und Fensternetze

Optional - 1 x Sicherheitszelle DMSB ohne Flankenschutz / ohne Türen und Fensternetz.

- 2 x FIA Sitze inkl. Sitzkonsolen und 6-Punkt FIA Gurte

- 1 x Dach zur Sicherheitszelle passendes Alu-Dach nach FIA Standard

- Chassis

Chassis-Verstärkungskit

Unterfahrschutz ALU 8mm nach FIA inkl. Chassisvertärfung

- Kühlerverlegungskit

Cup Kühlerverlegungskit in den Heckbereich des Fahrzeugs.

- Sicherheitsausstattung

Löschanlage nach FIA. Hauptstromschalter.

- Elektronik und Beleuchtung

Beleuchtungskit (Blinker und Bremslicht) und Rücklichter Hochverlegung gemäß FIA

- ECU Upgrade

1.1. Optionen für Wettkampfausrüstung:

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, die folgenden zusätzlichen Optionen auszuwählen und zu bestellen. Weitergehende Informationen und Preise gibt das Cup Management.

Optionen:

Cupfelgen inkl. Bereifung (4x identisch, Dimension 30x 14)

FIA Fahreranzug, Schuhe, Handschuhe, Unterwäsche, Helm - Sind bei jedem Rennen Pflicht

Intercom, Tripmaster GPS

YXZ 1000 R GYTR Turbo Kit

YAMAHA GYTR Heavy duty Kupplungskit

u.v.m.

Artikel 2: Fahrzeug Technik

Jede Änderung die nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist absolut verboten.

Nach Ermessen der Organisation werden Plomben bei der technischen Abnahme an mehreren Komponenten angebracht. Das Fehlen mindestens eines Siegels während oder am Ende des Cuplaufes führt zum Ausschluss vom Wettbewerb.

2.1. Kraftstofftank:

Die Verwendung des originalen Kraftstofftanks ist vorgeschrieben. Zusatztanks sind verboten. Es gibt die Möglichkeit, bei der Cup-Organisation eine Genehmigung zum Einbau eines FT3 FIA Tanks zu erhalten. Das Fassungsvermögen dieses FT3 Tanks darf jedoch nur maximal das Fassungsvermögen des Original Tanks haben.

2.2. Einspritz- und Zündanlage:

Aus Gründen der Sicherheit müssen die Fahrzeuge mit ihrem Original-Steuergerät ausgestattet sein. Änderungen, Manipulationen oder Neuprogrammierungen der Software sind nicht zulässig. Eine Ausnahme sind dabei die bereits vom Cupmanagement genehmigten und vorgenommenen Anpassungen im Rahmen des Competition Kits.

2.3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem Cupmanagement das Steuergerät zur Programmierung der Cup-Software zur Verfügung zu stellen. Das Cup-Siegel auf der ECU muss während aller Trainings und Rennen intakt bleiben. Bei Verstoß wird der Teilnehmer für das jeweilige Rennen disqualifiziert.

2.4. Die Organisation verplommt die Verbindung der ECU mit dem Kabelbaum. Das Siegel muss während aller Trainings und Rennen unverändert bleiben. Bei Verstoß wird der Teilnehmer für das jeweilige Rennen disqualifiziert.

2.5. Einspritzung - Aus Gründen der Sicherheit ist das Hinzufügen, Manipulieren, Trennen oder Ersetzen elektronischer Bauteile oder elektrischer Stromkreise, die die Messwerte und/oder die ursprüngliche Funktion des Kit Steuergerätes (ECU) manipuliert, verboten. Insbesondere Zusatzsteuergeräte wie zum Beispiel Dynojet sind verboten. Zugelassen sind nur serienmäßige Einspritzdüsen.

2.6. Getriebe, Die ursprünglichen mechanischen Bauteile des Fahrzeugs dürfen nicht geändert oder modifiziert werden. Eine Ausnahme ist der in Artikel 2 beschriebene YAMAHA GYTR Heavy Duty Kupplungskit

2.7. Die Stoßdämpfer müssen an den Originalen Standartaufnahmen montiert sein. Unabhängig von der Version des Fahrzeugs ist der Austausch der Stoßdämpfer zulässig.

2.8. Rad- und Reifenkombination

Erlaubt sind die Rad-Felgen Kombination der Serienausstattung, sowie die optional angebotenen 14" ITP Felgen mit Maxxis Liberty Bereifung.

2.9. Karosserie

In Bezug auf die Originalkomponenten der Serienkarosserie sind keine Änderungen oder Modifikationen zulässig, mit Ausnahme derjenigen, die sich durch das Verbauen der in Artikel 2 beschriebenen Cup Kit Komponenten ergeben.

2.10. Signal- und Beleuchtungsgeräte:

Vorgeschrieben sind Bremslicht, Blinker, Standlicht, Scheinwerfer und Staublicht. Alle Signal- und Beleuchtungsgeräte müssen einwandfrei funktionieren.

2.11. Tracker und Transponder:

Alle von der Renn-Organisation bereitgestellten Überwachungselemente müssen angebaut und verwendet werden.

2.12. Abschleppösen und Spritzlappen.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen zwingend über Abschleppösen vorne und hinten verfügen. Spritzlappen die bis auf die Höhe Mitte Rad reichen, sind Vorschrift.

2.13. Anforderungen vom Veranstalter:

Das Fahrzeug muss dem Reglement des jeweiligen Veranstalters entsprechen.
Es gilt das Reglement des Endurance Masters und der GORM

Infos unter: und <https://www.endurance-masters.com> und <https://www.gorm-open.de>

Artikel 3: Fahrzeug und Team

Alle Fahrzeuge müssen bei der Technischen Abnahme ein einwandfreies Aussehen von Karosserie und Technik aufweisen. Die vorgeschriebene Werbung muss an den dafür vorgesehenen Stellen nach Cup Vorgaben platziert sein. (Beklebungsplan folgt)
Die reservierten Flächen für das Sponsoring der Cup-Organisation werden vor dem ersten Rennen in einem Bulletin veröffentlicht.

Der Rest der freien Plätze steht jedem Team und Piloten zur Verfügung.

Die Startnummern müssen gemäß den Anforderungen der jeweiligen Rennveranstalter platziert werden.

Die Organisation des Yamaha YXZ1000R Cup behält sich das Recht vor, bei zu erwartender Imageschädigung einzelne Sponsoren der Teilnehmer abzulehnen.

3.1. Frei verfügbare Sponsorflächen:

Die Werbung für Konkurrenzprodukte, die mit Yamaha oder einem der Cupsponsoren im Wettbewerb stehen, ist unzulässig. Den genauen Beklebungsplan entnehmen Sie dem jeweiligen Cup Bulletin.

3.2. Pilot und Copilot:

Während der Renntage und auf offiziellen Videos und Fotos müssen der Fahrer, der Copilot und die Techniker die Bekleidung, die von der Organisation bei der Registrierung ausgegeben wurde, verwenden.

Das Anbringen von Werbung, Tragen von Kleidung oder Ausstellen von Werbematerial anderer Marken, die mit Yamaha oder einen der Cupsponsoren im Wettbewerb stehen, ist nicht zulässig.

3.3. Boxen:

Die Boxenplätze werden von der Cup-Organisation jedem Team zugewiesen. Eine Reservierung eines Standplatzes vorab durch den Wettbewerber ist nicht zulässig.

Die Sauberkeit des zugewiesenen Bereichs in der Box muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Die Verwendung von Werbung oder Werbemitteln, die den Interessen des Cups zuwiderlaufen, sind nicht gestattet.

Die Verwendung des Yamaha-Logos oder Logos der Sponsoren des Cups, die nicht von der Organisation des Yamaha YXZ1000R Cup autorisiert oder zur Verfügung gestellt wurden, ist nicht gestattet.

HINWEIS: Die Interpretation dieser Reglements obliegt alleinig der Yamaha YXZ1000R Cup-Organisation.

1* Sicherheitskäfig DMSB Art. 253.8.

Nahlos Kaltverformter unlegierter Kohlenstoffstahl
Mit einem mit maximal 0,30% Kohlenstoffgehalt

Mindestzugfestigkeit: 350 N/mm²

Grundstruktur 45X2,5 oder 50X2mm
Verstrebungen 40X2mm
Flankenschutz, wahlweise als Strebe oder
Türe in Stabiler Ausführung

